

40 Jahre Turn- und Sportverein Hessental. 1964. 36 S.

Die Festschrift gibt einen knappen Überblick über die Geschichte des TSV Hessental, der 1923 aus der Turnabteilung der SPD entstand, sich aber bald selbständig machte, 1929 eine Fußballabteilung begründete, von 1933 bis 1947 aufgelöst war und sich vorwiegend als Sportverein weiterentwickelte. Gerade die Geschichte eines solchen örtlichen Vereins gibt wertvolle Unterlagen für das volkstümliche Leben unseres Jahrhunderts.

Wu.

Das Fränkische Volksfest in Crailsheim. 1966. 84 S.

Das Programmheft des Crailsheimer Volksfestes enthält historische Beiträge unserer Mitarbeiter H. J. König, W. Frank und W. M. Dienel über die Geschichte der Stadt und die Entwicklung des Volksfestes seit 1840/41.

Wu.

Stadtarchiv Nürnberg 1865—1965. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Bearbeitet von W. Schultheiß und G. Hirschmann. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg; 4. Band.) Nürnberg 1964. 160 S.

Der Staat Bayern konfiszierte 1806 den Hauptteil des reichsstädtischen Archivs in Nürnberg; erst 1865 kam es dann zu einer dauerhaften Neugründung eines kommunalen Archivs. Archivdirektor Dr. Schultheiß schildert die Entwicklung dieses neuen Archivs, das von 1890 bis 1920, nicht zu seinem Vorteil, mit der Bibliothek verbunden war. 1957 konnte das Archiv einen modernen Zweckbau beziehen. Das Stadtarchiv ist nicht nur Verwaltungsstelle, sondern auch wissenschaftliche Institution, dazu berufen, die Dokumente der Stadtgeschichte zu sichten, teilweise herauszugeben und auszuwerten. — In einem zweiten Beitrag gibt der städtische Oberarchivrat Dr. Hirschmann eine Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Nürnberg. Er nennt beispielsweise an Urkundenbeständen: 12 000 Pergament- und Papierurkunden (daneben 10 000 städtische Urkunden des 19. Jahrhunderts). Interessantes bieten die Archive Nürnberger Familien und Korporationen; hier lagern z. B. die bekannten Nürnberger Wappen- und Geschlechterbücher. — Zwölf Bildtafeln beschließen den lehrreichen Band.

U.

Museum Göppingen. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 4.) Bearbeitet von Manfred Ackermann. 1965.

Der vorzüglich illustrierte und mit abgewogenem Text ausgestattete Katalog verdient auch bei uns Beachtung. Er enthält u. a. Abbildungen der Abgüsse von zwei Stauferbildern, der Totenmaske der Stammutter Hildegard in Schlettstadt und des Barbarossakopfes aus Cappenberg.

Wu.

Jochen Geipel: Die Konsiliarpraxis der Eberhard-Karls-Universität und die Behandlung der Ehrverletzung in den Tübinger Konsilien. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 4.) Stuttgart: Müller und Gräff 1965. 156 S. 15 DM.

Vorliegende Arbeit soll eine Reihe von Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der Tübinger Universität, die 1977 ihre 500-Jahr-Feier begehen wird, eröffnen. Gleichzeitig will diese Dissertation aus der Schule Ferdinand Elseners ein Beitrag zur Geschichte des gelehrten Rechts in Deutschland sein. Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Im ersten wird das Institut der Aktenversendung untersucht. Die Versendung von Prozeßakten der Untergerichte an einen Oberhof, eine Juristenfakultät zur Rechtsbelehrung und bindenden Auskunft erreichte im 17. und 18. Jahrhundert — nicht nur in Tübingen — ihren Höhepunkt. Der Verfasser geht der Tätigkeit der Tübinger Juristenfakultät als Spruchkörper und ihrem Einfluß auf die Rechtsprechung nach. Er weist nach, daß die neunbändige Tübinger Konsiliensammlung (Consilia Tubingensia) die württembergische Rechtspflege mitbestimmte. Zu den fast 100 Gemeinden, an welche um 1740 Konsilien verschickt wurden, gehörten (nach der Karte auf S. 70) aus unserem Raum Öhringen, Hall und Crailsheim. Im zweiten Teil stellt der Verfasser „die Auffassung der Tübinger Juristenfakultät zu dem damals oft erörterten Rechtsproblem der Ehrverletzung im Rahmen der gemeinrechtlichen Ansichten“ dar. Die rund 50 diesbezüglichen Konsilien der Fakultät aus den Jahren 1650 bis 1750 boten die Grundlage hierzu. Ausführlich erläutert der Verfasser den Tatbestand der Injurie, den animus jurandi (Beleidigungsabsicht), die Schuldprobleme und die Rechtsfolgen. Ein Anhang bringt Auszüge aus den Fakultätsstatuten, aus Konsilien, aus der Württembergischen Hofgerichtsordnung und dem Württembergischen Gemeinen Landrecht.

U.